

Anlage zum Amtsblatt Nr. 9 vom 14. März 2026**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Jovica Urosevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Holbeinstr. 5 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AP 86.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Peter Johannes Wilhelm Sonnenschein,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kölner Straße 28 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YQ 925.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Levan Lekborashvili,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstr. 9 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2026, Aktenzeichen: He 8529 Ordner -
Ordnungsverfügung Ablehnung Erlaubnis zum Daueraufenthalt -
EU**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für Herrn/Frau Leonardo Aliji,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ludenberg Straße 61 in 40629 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70081937/0013.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeiu

**Für Herrn Mate Horvath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 544.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Mate Horvath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 968.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn/Frau Ludmilla Melentjev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 9 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70072080/0028.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für M&S Trading GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/Z-N 5571.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kubitschke

**Für Lastline GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-BX 38.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kubitschke

**Für Herrn Ervin Cipi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Zimmer 4.227, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 27.02.2026, Aktenzeichen: Hi 6227
Nachträgliche Befristung der Aufenthaltserlaubnis, Ausreisemaßnahme und Abschiebungsandrohung.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
See

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 1027.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Peter Anders,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weststr. 17 in 42119 Wuppertal (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/W-SO 115.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Said Hussein Mosavi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dreherstraße 161 in 40625 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70098772/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2051.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Ali Zabeli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Immermannstraße 5 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AE 300.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Uwe Schulte,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Leibnizstraße 63 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/LEV-YM 76.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Kemal Wilczek,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Stettiner Str. 22 in 40595 Düsseldorf (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KR-DI 7777.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Frau Corina Magarete Dort,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Falkenberger Weg 67 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: K. Maziarz, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.12.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ZA 13-22.57.02.11 – PG 11/11/24.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Maziarz

**Für Herrn Soran Nikeprelevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heinrich-Hertz-Str. 46 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.067, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.02.2026 in der Schornsteinfegerangelegenheit,
Aktenzeichen: 32-21/0601-489/26.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Becker

**Für Herrn Soran Nikeprelevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heinrich-Hertz-Str. 46 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.067, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.02.2026 in der Schornsteinfegerangelegenheit,
Aktenzeichen: 32-21/0601-490/25FS.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Becker

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225042120	Saaimov, Asan Hüseinov	BG-8800 GR. SLIVEN, Ul. Utro 9
226000546	Rokhvadze, Giorgi	GE-4600 KUTAI SI, Nikea 22
226000602	Yavuz, Baran	PL-30-702 KRAKOW, Tadeusza Romanowicza 4B/639
226001814	Liu, Yanan	USA-92122 SAN DIEGO, 3989 Caminito Terviso
226001848	Kim, Kawon	ROK-06909 DONGJAK-GU, Arco River Heim, Hyeonchung- Ro 52 101-301
226002150	Kanna, Senthil Arumuga Durai	IND-627809 SENGOTTAI, Karuppan Street 23/25
226002207	Ahmeti, Albesa	RKS-22050 KOSOVO, Rruga Qarkorja
226003385	Caldarar, Strugurel	42551 Velbert, Schloßstr. 15
226003925	Begani, Ronald	45879 Gelsenkirchen, Im Lörenkamp 27
226004689	Kuklik, Monika	42781 Haan, Ellscheider Str. 8
226005112	Bustean, Ionut	41541 Dormagen, Zollstr. 8
226006274	Alkan, Ahmet	40599 Düsseldorf, o.f.W./Süllenstr. 52
325089886	Kamberi, Muzafer	40724 Hilden, Beethovenstraße 62
325109981	Petrovic, Steva	SRB-11000 BELGRAD, Stari Vinogradi 22a
325110262	Ilosvai, Marius-Adrian	RO-COM. FLORESTI, Bloc A1 Ap.32 Sat.Floresti 278 A
325114029	Komet, Magnus	S-254 82 SCHWEDEN, Kastanjevågen 9
325114892	Lategan, Leo	NL-5614 EM EINDHOVEN, Sint Adrianusstraat 49
325115316	Ozimekstanuch, Anna	PL-43-100 TYCHY, Glinzanska 42
325116305	Singel, Cornelia Johanna	NL-3951 XL MAARN, Eikenlaan 15
325117046	Khabbachi, Amin	E-35005 MURCIA, C Caridad 55 P01 A
325117848	Badea, Daniel Bucur	RO-MUN. RÂMNICU VÂLCEA VILCEA, Splaiul Independentei 23
326000396	Lakatos, Gabriel-Ionut	RO-JUD. BN. ORS. NASAUD, Str. Closna nr. 21
326000930	Guillen Vega, Santiago	E-06310 PUEBLA SANCHO PEREZ.BADAJOS, Calle Morena 45
326001361	Mourabit Quariagli, Khalid El	NL-4132 CH VIANEN, Stammershoefstraat 77

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326002190	Keles, Aleya	NL-5643 TD EINDHOVEN, Jan van Eyckgracht 43
326006859	Tarigan, Ahmad Rizal	RI-13210 JAKATA, Jl. Kayu Putih Ert 1/6 Pulo G
326007235	Karadöl, Hikmet Numa	USA-19087 WAYNE, PA, 1451 Valley Forge Rd. 1451
326008394	Tüysüz, Seyitcan	TR-34030 ISTANBUL, Pinar Sokak No. 31/4

Mettmann, den 10. März 2026

Veröffentlichung am:
14.03.2026
zugestellt am:
28.03.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Herrn/Frau Deniz Emek Ozturk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lichtenbroicher Weg 108 in 40472 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70124600/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Noble Estate GmbH, Geschäftsführung Herr Schmiedel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandstraße 104 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.203, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2026 in der gewerberechtlichen Angelegenheit,
Aktenzeichen: 32-21/02 GFw/St.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Steins

**Für Herrn Dimitri Adamidis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Veilchenweg 3 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-DM 7166.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn/Frau Robin Petersen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Moselstr. 62 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70115598/0009.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Baris Ülker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 257 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ri/VLST70013380/0081.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Ricciardi

**Für Herrn/Frau Shafi Ravani Mohamad Rakhim,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 9 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70113786/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Frau Zardar Janazyan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Zum alten Schießstand 4 in 42553 Velbert**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 07.01.2026, Aktenzeichen: 5273 Ve/
Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-
Westfalen.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Philipp

**Für Herrn Êsmaeil Inanlu Khojalu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandheider Straße 25 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QW 527.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Marvin Diel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordrather Straße 127 A in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.03.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MX 91.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. März 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kubitschke